



Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2021–2024

vom 16. September 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 48 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes
vom 30. September 2011² (HFKG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 2020³,
beschliesst:*

Art. 1 Grundbeiträge für kantonale Universitäten und andere Institutionen
des Hochschulbereichs

Für Grundbeiträge für kantonale Universitäten und andere Institutionen des Hochschulbereichs nach Artikel 50 Buchstabe a HFKG wird für die Jahre 2021–2024 ein Zahlungsrahmen von 2927,0 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2 Grundbeiträge für Fachhochschulen

Für Grundbeiträge für Fachhochschulen nach Artikel 50 Buchstabe b HFKG wird für die Jahre 2021–2024 ein Zahlungsrahmen von 2305,3 Millionen Franken bewilligt.

Art. 3 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge sowie Beiträge
an gemeinsame Infrastruktureinrichtungen

¹ Für Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge nach Artikel 54 Absatz 1 HFKG sowie für Beiträge an gemeinsame Infrastruktureinrichtungen nach Artikel 47 Absatz 3 HFKG wird ein Verpflichtungskredit von 424,9 Millionen Franken bewilligt.

² Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2024 eingegangen werden.

1 SR 101
2 SR 414.20
3 BBl 2020 3681

Art. 4 Projektgebundene Beiträge

¹ Für projektgebundenen Beiträge nach Artikel 59 HFKG wird ein Verpflichtungskredit von 123,7 Millionen Franken bewilligt.

² Die einzelnen Verpflichtungen dürfen bis zum 31. Dezember 2024 eingegangen werden.

Art. 5 Teuerungsannahmen

Den Zahlungsrahmen und Verpflichtungskrediten liegen der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2019 (101,7 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2021: +0,4 Prozent;
- b. 2022: +0,6 Prozent;
- c. 2023: +0,8 Prozent;
- d. 2024: +1,0 Prozent.

Art. 6 Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 17. Juni 2020

Der Präsident: Hans Stöckli
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 16. September 2020

Die Präsidentin: Isabelle Moret
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz